



RC World OHZ/HB e.V. – info@rcworld-ohz.de
Volksbank Bremen Nord, IBAN: DE34 2919 0330 1104 3539 00, BIC: GENODEF1HB2
www.rcworld-ohz.de

Sportstättenordnung

§ 1 Geltungsbereich

Zum Ausführen der Übungen sind zwei Sportstätten vorgesehen.

1. Die mobile Strecke in der Halle des TUS Huchting von 1904 e.V. (Hallen-Teppichstrecke).
2. Die permanente Strecke in Bremen-Woltmershausen, Senator Appelt Str.49 (nicht überdachte Asphaltstrecke).

§ 2 Allgemeine Nutzungshinweise

1. Die Nutzung der Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzer stellen sich während des Trainings/Rennbetriebs gegenseitig von der Haftung für Sachschäden an ihren Modellfahrzeugen frei.
2. Die Sportstätten sind pfleglich zu behandeln. Auf Sauberhaltung ist zu achten.
3. Zuschauer haben den Sicherheits-Anweisungen der anwesenden Mitglieder der RC World OHZ/HB e.V. Folge zu leisten. Hunde sind an der Leine zu führen.
4. Auf beiden Strecken ist nur das Betreiben elektrisch angetriebener Modelle erlaubt.

§ 3 Versicherung

1. Modellautos dürfen in der Halle und auf der Asphaltstrecke, außer zu Tagen der offenen Tür, nur gefahren werden, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Versicherung ist nachzuweisen durch die
2. Mitgliedschaft im DMC oder ein Nachweis der eigenen Versicherung, das bestätigt, dass Modellautos ohne Einschränkungen versichert sind.

§ 4 Nutzungsbedingungen der Hallen-Teppichstrecke

1. Maßgeblich für die Nutzung der Räumlichkeiten des TUS Huchting sind die Ordnungen des TUS Huchting von 1904 e.V.
2. In der Halle sind saubere Turnschuhe zu tragen. Nicht erlaubt sind barfuß, Socken, Sandalen, Badeschuhe oder sonstige offene Schuhe. Ein Tisch, Stuhl und Stromverteiler sind mitzubringen.
3. Alle Teilnehmer sind beim Auf- und Abbau der benutzten Geräte/Gegenstände zur Mitarbeit verpflichtet.
4. Das Fahren auf dem Hallenboden ist untersagt.

§ 5 Nutzungsbedingungen der Asphaltstrecke

1. Für die Nutzung der Asphaltstrecke gibt es zwei Schlüssel, einen Schlüssel für Tor und Herrentoilette und einen Schlüssel für Küchencontainer und Lagerraum. Der Torschlüssel steht jedem volljährigen Mitglied der RC World OHZ/HB e.V. mit Ausnahme der Kategorie Erwachsene passiv zu, der Schlüssel für den Küchencontainer liegt bei den Vorständen.
2. Die Stromversorgung wird per Anruf des öffnenden Mitglieds freigeschaltet und schaltet sich automatisch zu einer festgelegten Zeit (z.B. ab 22:00 Uhr) ab.
3. Das öffnende Mitglied ist verantwortlich für die Kontrolle der Haftpflichtversicherung und Sauberkeit, sowie für das Einziehen der Gastfahrerentgelte.

§ 6 Nutzungsentgelt

1. Die Nutzung der Sportstätten (indoor und outdoor) ist für alle Vereinsmitglieder der RC World OHZ/HB e.V. ohne weitere Kosten zu nutzen mit Ausnahme der Mitglieder der Kategorie Erwachsene passiv.
2. Mitglieder der Kategorie Erwachsene passiv und Gastfahrer zahlen das in der Beitragsordnung festgelegte Gastfahrerentgelt.

§ 7 Durchführung von Rennveranstaltungen

1. Zuschauer dürfen sich nur auf dem dafür vorgesehenen Platz hinter der Einfriedung aufhalten.
2. Sämtliche Anweisungen des Rennleiters sind Folge zu leisten.
3. Alle Vereinsmitglieder der RC World OHZ/HB e.V. sind Weisungsberechtigt im Sinne der Sportstättenordnung.

Die Sportstättenordnung tritt am 20.02.2020 in Kraft.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung in Osterholz-Scharmbeck am 15.02.2020